



NEXTROM HOLDING SA EINBERUFUNG EINER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Montag, 3. Oktober 2005, 11 Uhr

Die Gesellschaft lädt ihre Aktionäre ein zur

ausserordentlichen Generalversammlung

auf Montag, 3. Oktober 2005, 11 Uhr im Unique Conference Center, Zürich-Flughafen.

TRAKTANDEN UND VORSCHLÄGE DES VERWALTUNGSRATES:

1. Präsentation und Beschlussfassung betr. Reorganisation der Nextrom-Gruppe: der Verwaltungsrat schlägt die Genehmigung folgender Transaktionen vor:
Vertrag «Shares Purchase Agreement No 1» vom 1. September 2005 betr. Verkauf der Nextrom Services AG, Nextrom Oy und Nextrom (USA) Inc. sowie der Immaterialgüterrechte der Nextrom Holding S.A an die Knill Beteiligungs GmbH.

Sodann informiert der Verwaltungsrat über den Verkauf der Aktien der Nextrom Holding S.A. von Knill Beteiligungs GmbH an CommCept AG.

2. Entlastung der Verwaltungsräte und Direktoren: Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Verwaltungsräten und Direktoren volle Entlastung für ihre Tätigkeit bis zum 3. Oktober 2005 zu erteilen.

3. Wahl neuer Verwaltungsräte: Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Herren Lorenzo R. Schmid, von Davos, in Kastanienbaum, Daniel Buchter, deutscher Staatsangehöriger, in Meisterschwanden, und Dr. Thomas Stäheli, von Zollikon, in Wollerau, neu in den Verwaltungsrat zu wählen, um die auf den 3. Oktober 2005 zurücktretenden Herren Georg Knill und Jouni Heinonen zu ersetzen.

4. Statutenänderungen:

4.1. Neuer Gesellschaftssitz: der Verwaltungsrat schlägt vor, Art. 2 der Statuten wie folgt zu ändern: «Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Freienbach, SZ.»

4.2. Schaffung von genehmigtem Kapital: Der Verwaltungsrat schlägt vor, genehmigtes Kapital zu schaffen in der Höhe von maximal 948 291 (neunhundertachtundvierzigtausendzweihunderteinundneunzig) voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3.– (drei Schweizer Franken), und maximal 937 500 (neunhundertsebenunddreissigtausendfünfhundert) voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.– (ein Schweizer Franken), oder maximal 1 260 791 (einemillionzweihundertsechzigtausendsiebenhunderteinundneunzig) voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3.– (drei Schweizer Franken). Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, die Statuten mit einem neuen Art. 5B mit folgendem Inhalt zu ergänzen:

Entweder:

«Artikel 5B

(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 3. Oktober 2007 das Aktienkapital um maximal CHF 3 782 373.– (dreimillionensiebenhundertzweiundachtzigtausenddreihundertdreissig Schweizer Franken) zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 948 291 (neunhundertachtundvierzigtausendzweihunderteinundneunzig) vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3.– (drei Schweizer Franken), und maximal 937 500 (neunhundertsebenunddreissigtausendfünfhundert) vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert

von je CHF 1.– (ein Schweizer Franken) zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Liberierung bzw. der Sacheinlage oder -übernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

(2) Die Zeichnung und der Erwerb der neu ausgegebenen Namenaktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 7 (sieben) der Statuten.

(3) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch oder zur direkten oder indirekten Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden.

(4) Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktkonditionen am Markt zu veräussern.»

Oder:

«Artikel 5B

(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 3. Oktober 2007 das Aktienkapital um maximal CHF 3 782 373.– (dreimillionensiebenhundertzweiundachtzigtausenddreihundertdreissig Schweizer Franken) zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 1 260 791 (einemillionzweihundertsechzigtausendsiebenhunderteinundneunzig) voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3.– (drei Schweizer Franken) zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Liberierung bzw. der Sacheinlage oder -übernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

(2) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch oder zur direkten oder indirekten Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden.

(3) Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktkonditionen am Markt zu veräussern.»

5. Varia

ZUTRITT ZUR GENERALVERSAMMLUNG:

Die Zutrittskarten werden den Aktionären zugestellt gegen Hinterlegung der Aktien oder gegen Depot- und Blockierungsbestätigung der Banque Cantonale Vaudoise, Place St-François 14, 1001 Lausanne (fax: 021 212 25 50), oder einer anderen Schweizer Bank, bis zum Donnerstag, 29. September 2005. Die Aktien müssen bis zum Ende der Generalversammlung hinterlegt oder blockiert werden

STELLVERTRETUNG:

Aktionäre, welche an einer persönlichen Teilnahme verhindert sind, können sich durch einen Dritten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

DEPOTVERTRETER:

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art, Nominalwert und Kategorie der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens am 3. Oktober 2005, 10.30 Uhr, mitzuteilen. Als Depotvertreter zugelassen werden die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Zusätzliche Informationen zur Generalversammlung sind für die Aktionäre bei der Gesellschaft erhältlich.

Morges (VD), 9. September 2005

Der Verwaltungsrat